

Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Gemäss Reglement entrichten die am CIRRNET beteiligten Institutionen jährliche Mitgliedsbeiträge. Damit werden von der Stiftung für Patientensicherheit u. a. die folgenden Aufwände gedeckt:

- Technische Betriebskosten
- Durchführung von CIRRNET-Veranstaltungen
- Erstellungs- und Übersetzungskosten für Quick-Alerts®
- Personalkosten (anteilsweise)

Berechnung des individuellen Mitgliedbeitrages

Die Höhe der jeweiligen Beiträge einer Institution orientiert sich sowohl am Grundaufwand, der für alle Mitglieder gleichermaßen anfällt, als auch an der Grösse, bzw. dem Leistungsvolumen der einzelnen Teilnehmer. Unabhängig von den Vergütungssystemen der verschiedenen Versorgungsgebiete (DRG, Tarmed etc.) gilt der Ertrag als verlässlicher Indikator für die Einnahmen aus den erbrachten Leistungen des Kerngeschäfts. Deshalb dient er für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Institution als Orientierungsgrundlage. Aufgrund des steigenden organisatorischen und technischen Aufwandes werden die Beiträge zudem nach der Anzahl der zu einer Mitgliedsorganisation gehörenden Standorte¹ gestaffelt:

Jahresertrag (Mio CHF)	bis 5 Standorte	6 bis 10 Standorte (+75%)	11 bis 15 Standorte (+50%)	ab 16 Standorte (+25%)
> 1'000	10'000	17'500	26'250	32'813
> 500 - 1'000	9'000	15'750	23'625	29'531
> 200 - 500	8'000	14'000	21'000	26'250
> 100 - 200	7'000	12'250	18'375	22'969
> 75 - 100	6'000	10'500	15'750	19'688
> 50 - 75	5'000	8'750	13'125	16'406
> 20 - 50	4'000	7'000	10'500	13'125
> 5 - 20	3'000	5'250	7'875	9'844
> 2 - 5	2'000	3'500	5'250	6'563
< 2	1'000	1'750	2'635	3'294

exkl. MwSt

Die Tabelle dient als Orientierungshilfe für die Bewertung des Mitgliedsbeitrages, Grundlage hierfür ist der im letzten Jahresbericht der Institution ausgewiesene Netto-Jahreserlös. In begründeten Ausnahmefällen kann von den aufgeführten Beträgen abgewichen werden.

¹ Als Standort gilt ein Teil einer Organisation (i. d. R. keine eigene juristische Person) mit räumlicher und/oder organisatorischer Trennung von den anderen Bereichen der Gesamtorganisation. Die Zugehörigkeit eines Standortes ergibt sich zudem aus der Struktur (Organigramm) der übergeordneten Organisation. Diese Definition gilt unabhängig von Art und Umfang der technischen Schnittstellen der Organisations-Meldesysteme zum CIRRNET.